



CVP Kanton Schwyz
www.cvpsz.ch

Baudepartement des Kt. Schwyz
Herrn Regierungsrat
Lorenz Bösch
Postfach 1252
6431 Schwyz

Goldau, Innerthal, 26. August 2009

Vernehmlassung zur Schaffung eines Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf eines kantonalen Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben und damit zum Gegenvorschlag zur SVP-Initiative Stellung nehmen dürfen.

Im Allgemeinen:

Die Überführung der bestehenden Verordnung über die Motorfahrzeugabgaben in ein Kantonales Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben wird von der CVP begrüsst. Auf Grund der einfachen Handhabung und des bisherigen unproblematischen Vollzugs unterstützt sie im Grundsatz die Vorlage des Regierungsrates und teilt dessen Bedenken zu den inhaltlichen Forderungen der SVP-Initiative.

Für die CVP ist es wichtig, über eine verlässliche und im Rahmen der Möglichkeiten konstante Finanzierungsgrundlage für die Umsetzung des Kantonalen Strassenbauprogramms zu verfügen. Diese ermöglicht es, die Planung und Finanzierung der entsprechenden Vorlagen bedarfs- und zeitgerecht anzugehen. Damit das mit vielen anspruchsvollen und hinsichtlich Bedarf ausgewiesene Programm für den Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen in den kommenden 15 Jahren ohne Kürzungen greifen kann, ist die Verursachergerechte Bemessungsgrundlage im Sinne des Regierungsrates aufrecht zu erhalten.

In diesem Zusammenhang regen wir an, die Beratung der Antwort zur Motion M 7/08, welche die Finanzierung des Strassenbaus mit Erträgen aus Ordnungsbussen verlangt, gleichzeitig durchzuführen. Da diese Form als Finanzierungsmodell schwankungsanfällig

ist und dessen Auswirkungen auf die Verlässlichkeit des Strassenbauprogramms ungewiss sind, drängt sich eine umfassende Gesamtschau auf. Wird die Beantwortung der Motion separat und zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet, muss das vorliegende Gesetz allenfalls bereits wieder angepasst werden.

Zudem erachtet die CVP sowohl die Beibehaltung des Mischtarifs „Hubraum und Gesamtgewicht“, die Einräumung eines Mitspracherechts zu Gunsten des Schwyzer-Volkes und die Schaffung einer wirkungsvollen Grundlage, um die kantonale Motorfahrzeugsteuer ökologisch ausrichten zu können, als überzeugend.

Im Besonderen:

Zu § 5:

Steuererlass

Nach Ansicht der CVP ist zu prüfen, ob diese Ausnahmeregelung weiterhin bestehen soll. Sie sieht keine Argumente, welche die Steuerbefreiung legitimieren. Vor dem Hintergrund des verursachergerechten und aufgabengebundenen Steuerzweckes soll die Motorfahrzeugsteuer im Sinne der Gleichmässigkeit für alle im Strassenverkehr eingesetzten Fahrzeuge angewendet werden.

Zu § 20:

Abänderung dieses Gesetzes

Wichtig finden wir, dass die Möglichkeit zur Förderung energie- und umwelteffizienter Personenwagen mittels einnahmenneutralem Steuerrabattsystem geschaffen wird. Im Sinne einer klaren und nachvollziehbaren Regelung müssten hierzu jedoch die massgebenden Kriterien und technischen Werte, welche die Inanspruchnahme eines Steuerrabattes ermöglichen, definiert werden.

Die CVP unterstützt die Festsetzung eines kantonalen Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben und befürwortet eine klare, einfach handhabbare und auf ökologische Anreize ausrichtbare Vorlage.

Für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus und sichern eine aktive Mitarbeit in der kantonsrätlichen Kommission zu.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Aschwanden
Präsident

Marcel Buchmann
Fraktionschef